

Zeitschrift: Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubünden
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Graubünden
Band: 20 (1875-1876)

Artikel: Statistik des Irrenwesens im Kanton Graubünden
Autor: Kaiser, J.F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-594565>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Statistik des Irrenwesens im Kanton Graubünden.

Von Dr. J. Fr. Kaiser.

(Bericht des Sanitätsrathes an die Regierung. Vorgelesen in der medicinischen Section der allgemeinen Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft in Chur am 12. September 1874.)

Vom Tit. Kleinen Rath beauftragt, zu Handen des Grossen Rathes eine Statistik der Geisteskranken des Kantons Graubünden aufzunehmen, erliess der Sanitätsrath unter dem 15. Januar 1874 im Amtsblatt an sämmtliche Gemeindevorstände und Pfarrämter die Einladung, den Bezirksärzten bis Ende desselben Monats ein Verzeichniss der in den betreffenden Gemeinden befindlichen oder von dort aus in Irrenanstalten untergebrachten Geisteskranken einzusenden nach Namen, Alter, Confession, Stand, Beruf und Vermögensverhältnissen; zugleich erhielten die HH. Bezirksärzte Formulare, worin für jede Gemeinde die Irren einzutragen waren nach den Rubriken: Name, Alter, Confession, Stand, Beruf, Vermögen, Art des Irreseins, Ursache, Dauer, Charakter (ob gefährlich oder nicht), Aussicht auf Genesung, Aufbewahrung. Bei der Art des Irreseins legten wir die in den Krankheitsformularen der St. Gallischen Kantonalanstalt

von St. Pirmisberg angenommene Eintheilung nach Melancholia (Schwermuth), Mania (Tobsucht), Paranoia (Verrücktheit), Anoia (Blödsinn) zu Grunde; dieselbe dürfte der in den Schweizerischen Irrenanstalten gebräuchlichen im Allgemeinen entsprechen. Für Fälle, in denen die Anzeigen seitens der Gemeinden oder sonstige Personalkenntniss des Bezirksarztes nicht ausreichten, war derselbe beauftragt, durch besondern Besuch die erforderliche Erhebung vorzunehmen. Dass bei all diesen Aufnahmen der persönliche Standpunkt der einzelnen Beobachter ein nicht durchaus gleicher war, liegt in der Natur der Sache, es können daher die betreffenden Angaben in mehrfacher Hinsicht nicht auf absolute Gewissheit Anspruch machen; im Allgemeinen aber glauben wir, den vorhandenen Berichten einen hohen Grad der Richtigkeit zuschreiben zu dürfen und möchte ein Beweis hievon schon in der Thatsache liegen, dass die diessjährige bezirksärztliche Aufnahme mit den — von ganz anderem Standpunkte aus erzielten — Ergebnissen der eidgegenössischen Volkszählung vom 1. December 1870 genau zusammentrifft: in der That weist letztere für Graubünden eine Gesammtzahl von 199, erstere eine solche von 200 Geisteskranken auf. Idioten und Cretinen sind hiebei nicht eingerechnet, theils weil sie nicht in der zunächst liegenden Aufgabe inbegriffen sind, theils auch, weil ihre Aufnahme erst nachträglich noch in den Rahmen des Schema's geschah und eine offenbar weniger zuverlässige ist. Wir schliessen diese Unglücklichen von der folgenden Betrachtung ganz aus.

Aus den allmälig einlaufenden Berichten der Bezirksärzte stellte nun Referent zunächst Uebersichtstabellen für die

einzelnen Bezirke und für den ganzen Kanton zusammen*, fasste dieselben in einer Generaltabelle (I) zusammen und fertigte nachher noch eine Reihe von Specialübersichten nach einzelnen Gesichtspuncten aus, die wir nun der Reihe nach vorzuführen uns erlauben. Wir schicken hier ein- für allemal die Bemerkung voraus, dass für die einzelnen Bezirke die Procentberechnungen, weil auf zu kleinen Zahlen beruhend, von nur sehr bedingtem Werthe sind, wogegen die den ganzen Kanton betreffenden Ergebnisse, begründet auf die Gesammtzahl von 200, schon grösseres Gewicht beanspruchen dürfen und daher auch im Folgenden vorzugsweise berüksichtigt werden sollen.

Fassen wir zunächst die Gesammtzahl unserer Irren in's Auge, so haben wir in Tab. II a. 200 Geisteskranke, oder 1 Geisteskranken auf 458 Seelen = 2,178% der Bevölkerung — ein im Ganzen nicht ungünstiges Verhältniss. Oesterlen (Handbuch der medicinischen Statistik, p. 517) führt an, dass im Allgemeinen auf je 350 — 400 Einwohner 1 Geisteskranker komme; in Preussen berechnet man je 1 auf 468, in England je 1 auf 387, in der ganzen Schweiz je 1 auf 344; von diesen Staaten wäre also nur Preussen günstiger gestellt, wobei indess zu bemerken, dass gegen die Genauigkeit der Zählung Bedenken erhoben werden (Mendel in Archiv f. Psychiatrie, Bd. IV. Hft. 3. 1874).

Höchst auffallend ist der Unterschied zwischen unserer diesjährigen Aufnahme und derjenigen des Jahres 1851, die ebenfalls im Auftrage des Sanitätsrathes von den Bezirksärzten gemacht wurde: auf eine Bevölkerung von 89,914

* Die Einzeltabellen der Gemeinden und Bezirke werden hier nicht abgedruckt.

Seelen (Zählung vom März 1850) kamen 88 Irre, d. h. 1 : 1021 oder 0,978% ; es ergibt sich somit ein Zuwachs von 88 auf 200 (s. bündnerisches Monatsblatt 1852, Nro. 5). Wenn wir auch ruhig annehmen können, dass die diessjährige Zählung grössere Ansprüche auf Zuverlässigkeit erheben darf, so erklärt sich doch daraus allein der ungeheure Unterschied in keiner Weise, und wir können uns der Ueberzeugung nicht länger verschliessen, dass in der That die Zahl der Geisteskranken im letzten Vierteljahrhundert bei uns in betrübendem Masse zugenommen hat, wobei es ein geringer Trost ist, dass es vielerorts noch schlimmer steht.

In der Vertheilung der Geisteskrankheiten *nach dem Geschlechte* weicht unsere Zählung von der gewöhnlichen Annahme ab (Tab. II. b); während nämlich nach Oesterlen (a. a. O.) im Allgemeinen, wenn gleich nicht ausnahmslos, das weibliche Geschlecht als mehr zu Geisteskrankheiten disponirt gilt denn das männliche, so findet bei uns das Umgekehrte statt, obschon die Differenz nicht gerade sehr erheblich ist. Die weibliche Totalbevölkerung übertrifft die männliche um 4706 ; von den 200 Irren sind aber nur 92 weiblichen, dagegen 108 männlichen Geschlechts, d. h. auf 1000 Einwohner im Ganzen trifft es 1,002 weibliche, 1,176 männliche Irren ; auch wenn wir das Verhältniss der Geisteskranken zur Bevölkerung nach den Geschlechtern berechnen, wie es in der Tabelle geschehen ist, stellt sich das weibliche Geschlecht günstiger, indem sich auf je 1000 Männer 2,481, auf je 1000 Weiber nur 1,904 Irre ergeben, oder je 1 geisteskranker Mann auf 403 Männer, je 1 geisteskrankes Weib auf 525 Weiber. — Die Reihenfolge der einzelnen Bezirke je nach der Häufigkeit des Irreseins bei

beiden Geschlechtern zeigt wesentliche Abweichungen, am auffallendsten im Bezirk Bernina; beim männlichen Geschlechte steht derselbe mit 5,880% (1 : 170) in letzter, beim weiblichen Geschlechte mit 0,461% (1 : 2168) in erster Reihe.

Nachdem wir im Bisherigen die numerischen Verhältnisse der Geisteskranken im Allgemeinen zur Zahl der Bevölkerung und nach dem Geschlechte erörtert, werden wir im Folgenden mehr nur die Zahlen und Procente der Geisteskranken unter sich nach den einzelnen Rubriken zu behandeln haben.

Tabelle III gibt als allgemeine Uebersicht das procentische Verhältniss der 4 von uns zu Grunde gelegten Formen der Geistesstörung, wornach auf

Melancholie	30,00%
Manie	14,50%
Paranoia	44,50%
Anoia	11,00%
	100,00

fallen. Es stimmt diess mit dem auch anderwärts erhobenen Thatbestande überein; so waren nach Oesterlen (a. a. O. p. 517) 1853 in Württemberg:

Trübsinnige	30,3%
Tobsüchtige	9,4%
Wahnsinnige	40,8%
Blödsinnig Gewordene	19,5%
	100,00

und in Anstalten Nordamerika's unter 7322 Fällen:

Trübsinnige	18,7%
Tobsüchtige	12,3% (Monomanische)
Wahnsinnige	51,7%
Blödsinnige	17,3%
	100,00

Auf Tabelle IV a und b finden sich die Prozentberechnungen nach Alter, Geschlecht, Profession, Stand, Beruf, (a), ferner nach Ursachen, Dauer, Charakter, Aussicht auf Genesung, Aufbewahrung (b). In derselben Weise und nach den nämlichen Rubriken sind in den folgenden Tabellen V. a. b., VI. a. b., VII. a. b., VIII. a. b. die vier einzelnen Formen des Irreseins bearbeitet.* Wir erlauben uns, die Hauptresultate in Kürze hervorzuheben.

Was zunächst das *Alter* betrifft, so bestätigt auch unsere Aufnahme die gewöhnliche Ansicht, dass das jugendliche Alter am wenigsten den Geisteskrankheiten ausgesetzt ist, dass dagegen das mittlere Alter die meisten derselben liefert; in der That ergibt unsere Tabelle für je 100 Irre

im Alter von	0—29 Jahren	12%
„ „ „	30—59 „	64%
„ „ „	60 und mehr „	24%
<hr/>		100%

Es treffen daher auf die Jahre von 30 bis 60 zwei Drittel, auf die Jahre bis 30 und über 60 zusammen ein Drittel der Gesamtfälle; berechnen wir das Verhältniss für die Jahre von 20 bis 60, so erhalten wir:

im Alter von	0—20 Jahren	1%
„ „ „	20—60 „	75%
„ „ „	60 und mehr „	24%
<hr/>		100%

Damit sehr nahe übereinstimmend ergibt eine Tabelle über 9 verschiedene Länder in Europa und Nordamerika bei Oesterlen (l. l. p. 520) im Alter von 20—60 Jahren im Mittel 74% Geisteskranke.

* Der Abdruck der Tabellen V—VIII unterbleibt ebenfalls.

Rüksichtlich der einzelnen Formen der Erkrankung finden sich unter 20 Jahren nur Tobsüchtige und Blödsinnige; im Ganzen vertheilen sich die besondern Formen so, dass sich ergeben:

In Alter von	0—19	20—29	30—39	40—49	50—59	60 und mehr	Total
Melancholia	0,00	2,50	7,00	7,00	4,50	9,00	30,00%
Mania	0,50	3,50	2,50	2,50	2,50	3,00	14,50%
Paranoia	0,00	4,00	7,00	13,50	10,50	9,50	44,50%
Anoia	0,50	1,00	3,50	2,00	1,50	2,50	11,00%
Summe	1,00	11,00	20,00	25,00	19,00	24,00	100,00%

Alle Formen zeigen demnach ein beständiges Anwachsen bis zum 30. Jahr; die Mania erreicht ihr Maximum schon im 3. Decennium, die Paranoia im 5., die Melancholia erst im 7. Wenn es an sich nicht unerwartet ist, dass Tobsucht in jüngern Jahren mehr zum Ausbruch gelangt, so dürfte es dagegen auffallen, dass nach ihrem Maximum von 3,5% im 3. Decennium und der gleichmässigen Constantz von 2,5% im 4., 5. und 6. Decennium sich mit dem 7. wieder ein Ansteigen auf 3% zeigt. Es mag diess zum Theil auf Zufälligkeiten im Momente der statistischen Aufnahme beruhen, zumal die der Berechnung zu Grunde liegende absolute Zahl von 29 an sich allerdings als zu klein erscheinen könnte, um darauf bestimmte allgemeine Schlüsse zu bauen. —

Dem *Geschlechte* nach geht schon aus der allgemeinen Uebersicht eine günstigere Stellung des weiblichen Theiles der Bevölkerung hervor: nach Procenten berechnet, zeigten sich auf je 100 Irre 54 männlichen, 46 weiblichen Ge-

schlechts, während bei der Bevölkerung im Ganzen sich auf je 100 Einwohner 47,43 Männer, 52,56 Weiber finden.

Die einzelnen Formen des Irreseins vertheilen sich auf die beiden Geschlechter also:

Von je 100 Schwerküthigen sind männl.	50,00	weibl.	50,00
„ „ „ Tobsüchtigen	„ „	55,17	„ 44,82
„ „ „ Verrükten	„ „	51,68	„ 48,31
„ „ „ Blödsinnigen	„ „	68,18	„ 31,81.

Eine erhebliche Differenz zeigen demnach die Mania mit 10,35% und noch mehr die Anoia mit 36,37% zu Gunsten des weiblichen Geschlechtes.

Bezüglich der *Confession* stellt sich das Verhältniss fast durchaus gleich; unter 100 Geisteskranken zählen wir 57 Reformirte, 43 Katholiken, unter 100 Einwohnern 56,53 Reformirte, 43,45 Katholiken; der Unterschied der wenigen Bruchtheile kann hierbei nicht in Betracht fallen; Irren nichtchristlicher Confession sind keine aufgeführt. Anderswo zeigt sich öfter unter der protestantischen Bevölkerung grössere Häufigkeit des Irreseins; im Kanton Bern z. B. beträgt die Zahl der protestantischen Geisteskranken 4,4%, der katholischen nur 1,8% der Gesamtbevölkerung (Fetscherin, Bericht über die Zählung und Statistik der Geisteskranken und Idioten im Kanton Bern vom Jahre 1871 p. 12).

Dass dem *Civilstande* nach die Ledigen im Verhältniss ein grösseres Contingent der Geisteskranken stellen, als die Verheiratheten, ist eine allgemeine Erfahrung, die sich auch bei uns bestätigt. Bei einem blossen Blik auf die Procentverhältnisse der Ledigen, Verheiratheten und Verwittweten bei der Bevölkerung im Ganzen im Vergleich zu denen der Irren im Besonderen erscheint der Unterschied nicht so

gross; es ergeben sich nämlich auf je 100 Irren

66,50 Ledige,

22,50 Verheirathete,

11,00 Verwittwete;

(die Geschiedenen sind nicht besonders aufgeführt); und hinwieder bei der Bevölkerung im Ganzen auf je 100 Seelen

60,86 Ledige,

31,42 Verheirathete,

7,72 Verwittwete.

Erwägen wir aber, dass von 0—20 Jahren nur 1% Geisteskranke vorkommt, so erhellt sofort, dass von jenen 66,5% volle 65,5% nur auf die Irren von mehr als 20 Jahren fallen. Eine Uebersicht nach den einzelnen Altersstufen gibt nachstehende Tabelle:

Es prävalirt also bei den ledigen Irren das männliche Geschlecht vor dem weiblichen im Verhältniss von 39 : 27,5, bei den Verheiratheten wie 12,0 : 10,5. während unter den Verwittweten sich mehr Frauen als Männer finden, 7 : 4.

Von den einzelnen Altersstufen zeigt bei den Ledigen das 4. Decennium das Maximum mit 17,5%, und von da an besteht wieder eine Abnahme; die Verheiratheten erreichen ihr Maximum im 5. Decennium mit 9,0%; die Verwittweten beginnen erst mit dem 5. Jahrzehnt und steigen in den späteren.

Der *Berufsthätigkeit* nach haben wir 7 Classen angenommen, nämlich Bauern, Handwerker, Kauf- und Geschäftsleute, Gelehrte, Rentiers, weibliche Beschäftigung, Berufslosigkeit. Dass in einem Lande mit so vorwiegend Landwirtschaft treibender Bevölkerung der Bauernstand die meisten Irren aufweisen werde, war von vornherein zu erwarten und bestätigte sich durch das Ergebniss, dass denselben 59,0% der Geisteskranken angehören. Wir gehen aber wohl kaum fehl, wenn wir annehmen, dass die wirkliche Ziffer noch grösser ist, indem offenbar auch ein Theil der Handwerker (9,5%) und ein Theil der mit weiblichen Arbeiten Beschäftigten (13,5%) hieher zu rechnen ist. Von einer Anzahl Handwerker, zumal auf dem Lande, versteht sich diess von selbst; allein auch unter der weiblichen Arbeiterinnen befinden sich z. B. Dienstmägde, denen oft genug Feldarbeit obliegt. Die Berichterstatter selbst stimmen hier in ihrer Auffassungsweise oft nicht überein, indem z. B. aus 7 Bezirken gar keine Irren dieser Classe der weiblichen Arbeiterinnen angeführt sind, während in einem Bezirke 36,84%, in einem andern sogar 52,38% der Kranken in diese Rubrik der weiblichen Beschäftigung gestellt sind.

Wir dürfen daher unbedenklich von den 23% Handwerker und weiblich Beschäftigter die Hälfte dem Bauernstande zuzählen, wodurch dieser im Ganzen 70% der Irren liefert. Aus der Volkszählung sind die verschiedenen Berufsarten nicht zu ersehen, so dass wir nicht entscheiden können, in wie weit das gefundene Prozentverhältniss demjenigen der Bevölkerung entspricht; nach allgemeiner Schätzung dürfte es so ziemlich stimmen. Es ist uns diess Ergebniss von besonderer Wichtigkeit für die später zu berührende Frage der Behandlung und Unterbringung unserer Geisteskranken, indem neben dem Bauernstande die übrigen Berufsarten fast verschwinden.

Was endlich die *Vermögensumstände* der Irren betrifft, so werden 41,5% als vermöglich, 18% als unbemittelt, 40,5% als arm bezeichnet. Es läuft bei dieser Angabe allerdings die subjective Anschauung jedes einzelnen Berichterstatters und der Bevölkerung je einer Ortschaft und Gegend mit unter, da ja in dem einen Bezirke jemand als reich gilt, der in einem andern nur als bemittelt angesehen würde; aus eben diesem Grunde aber liess sich auch die Frage nicht wohl präziser stellen, indem z. B. die Festsetzung einer bestimmten Vermögenssumme, um den Irren in eine gewisse Vermögensklasse zu bringen, wieder aus demselben Grunde der ungleichen Werthschätzung von Bezirk zu Bezirk ein unsicheres Resultat ergeben hätte. Wir müssen uns daher mit dem ungefähren Facit begnügen, dass 40,5% unserer Irren ganz arm und also der Unterstützung bedürftig sind. —

Bezogen sich die bisherigen Erhebungen auf die äussern Verhältnisse der Irren, so folgen jetzt einige Rubriken, die mehr eigentlich psychiatrische Fragen betreffen — Ursachen,

Dauer, Charakter, Prognose der Krankheit. Während bei jener ersten Abtheilung es sich um leichter festzustellende Puncte handelte, bedarf diese zweite schon der eingehenderen Untersuchung des Beobachters, dessen subjectives Urtheil hier in höherm Grade massgebend wird; in Folge dessen ist denn auch die Auffassung des einzelnen Falles von einem Beobachter zum andern verschieden. Je nachdem ferner der letztere sich Mühe gegeben und je nach den Schwierigkeiten, die seiner Nachforschung sich entgegenstellten, ist auch die erhaltene Auskunft eine mehr oder minder mangelhafte, und nur zu oft gleich null, so dass die Rubrik „unbekannt“ hier einen leider nur zu grossen Umfang erhält.

Beginnen wir, diess vorausgeschickt, mit der Frage nach der *Ursache* des Irreseins, so ist in 37,5 % der Fälle die Ursache unbekannt geblieben, ja in einigen Bezirken selbst in 50 und 69, 23 %. Wir dürfen uns daher nicht verhehlen, dass die diesfälligen Ergebnisse nur eine geringe Zuverlässigkeit beanspruchen können. Immerhin ist so viel klar, dass nach unsern Aufnahmen auch hier zu Lande die Erblichkeit leider eine sehr hervorragende Rolle spielt: in der That sind von den 62,5 % Irren, wo die Ursache bekannt ist, 25,5 % vermöge erblicher Anlage ihrer Krankheit verfallen; die übrigen bekannten Ursachen vertheilen sich in absteigender Reihe wie folgt:

Geschlechtliche Verhältnisse (Liebe, Onanie etc.)	9,5 %
Familienverhältnisse	9,0 ,,
Vorangegangene Krankheit	5,0 ,,
Religiöse Vorstellungen	5,0 ,,
Trunk	4,0 ,,

Körperverlezung	3,0 %
Gemüthsbewegung	1,5 ,,

Nach den einzelnen Formen der Geistesstörung gruppieren sich die Ursachen also: es sind unter je 100 Fällen von:

<i>Ursachen.</i>	<i>Melanch.</i>	<i>Man.</i>	<i>Paran.</i>	<i>Anoia.</i>
Unbekannt	33,33	3,44	38,20	54,55
Erblich	31,66	31,03	24,72	9,09
Geschlechtlich	6,66	3,44	10,11	9,09
Familienverh.	18,33	17,24	5,62	4,54
Krankheit	3,33	3,44	8,99	4,54
Religiös	5,00	24,14	4,49	4,54
Trunk	1,66	3,44	4,49	0,00
Körperverlez.	0,00	10,34	1,12	9,09
Gemüthsbewg.	0,00	3,44	2,24	4,54

Da wir sicherlich, ohne zu fehlen, mehrere von den unbekannten Ursachen der Erblichkeit zuzählen dürfen, so ergibt sich für diese bei der Melancholie und Manie mehr als ein Drittel, bei der Paranoia wenigstens nahezu ein Drittel aller Fälle. Von den übrigen ursächlichen Verhältnisse sind keine so hervorspringend, dass sie für unser Land eine besondere Rolle zu spielen schienen. Einzig in Betreff der religiösen Vorstellungen als Ursache der Geistesstörung sei noch erwähnt, dass von den 10 diesfalls aufgeführten Kranken (5%) 3 (1,5%) weiblich, 7 (3,5%) männlich sind, der Confession nach aber 4 Katholiken (2%), und 6 Reformirte (3%)

Hinsichtlich der *Dauer* der Krankheit ist zu bemerken, dass fast zwei Drittel der Fälle, 63, 5%, schon alt sind,

d. h. seit länger als 5 Jahren dauern, nur 6% sind frisch, 23% bestehen seit 1—5 Jahren, und von 7, 5% ist nichts angeführt. Die Einzelangaben gestatten uns leider nicht, die Fälle von mehr als fünfjähriger Dauer genauer zu zergliedern. Immerhin ergibt sich auch aus unserer Statistik die bekannte Chronicität der überwiegenden Mehrzahl der Geisteskrankheiten und die Mahnung möglichst früh eine zweckmässige Behandlung und Unterbringung der Unglücklichen anzustreben.

Der *Charakter* des Irreseins bezüglich der Gefährlichkeit der einzelnen Irren gestaltet sich so, dass im Ganzen

81,0%	harmlos
14,5%	gefährlich sind, und von
4,5%	sich keine Angabe findet.

100,0%

Bei den besondern Formen ergibt sich, dass die Blödsinnigen alle harmlos sind, während von

je 100 Schwerküthigen	3,33%
„ „ Verrükten	11,23%
„ „ Tobsüchtigen	62,07%

als gefährlich bezeichnet werden. —

Bedenklich steht es mit der *Aussicht auf Genesung*. Bei 20,5 % ist nichts bemerkt, die übrigen 79,5 % vertheilen sich so, dass — nach Ansicht der Berichterstatter —

bei 52,0% gar keine,
„ 13,5% geringe, und nur
„ 14,0% ziemliche und gute Aussicht vorhanden ist.

Es hängt dieses Ergebniss wol mit demjenigen der Untersuchung über die Dauer der Krankheit zusammen: denn

darüber, dass ein Irresein eine um so schlimmere Prognose gibt, je länger es schon gedauert hat, herrscht ja allgemeine Ueberinstimmung: nun sind also unter unsren Irren 63,5% schon über 5 Jahre lang krank, und für fast alle diese wird man die Hoffnung auf Herstellung aufgeben müssen; aber auch im Allgemeinen ist nach Massgabe unserer Tabellen nur bei 14% eine gute Prognose zu stellen. In verschiedenen Deutschen Anstalten ist nach Griesinger (die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten. 2. Aufl. 1861, p. 466) die mittlere Zahl der Genesungen 31% und selbst 33%. Es drängt sich daher die Frage auf, woher das ungünstige Verhältniss bei uns röhre, d. h. die Frage nach der Behandlung und der *Aufbewahrung der Irren*.

Hier stossen wir denn auf das bemühende Ergebniss, dass nur 15,5% unserer Irren in Heil- und Pflegeanstalten untergebracht sind, und zwar:

8,0%	in St. Pirmisberg,
7,5%	vereinzelt in andern Anstalten,
nämlich:	
Königsfelden . . .	0,5%
Valduna . . .	1,0,,
Burghölzli . . .	1,5,,
Zürich, Privatanstalt	0,5,,
Kilchberg . . .	1,0,,
Männedorf . . .	1,0,,
Dép. de l' Isère .	0,5,,
St. Bonifazio, Florenz	0,5,,
Wyl	0,5,,
Asyl Sand bei Chur	0,5,,
<hr/>	
	7,5%

von den übrigen 84,5% sind 69,5% zu Hause gehalten, 15% in der kantonalen Anstalt Realta untergebracht. Da nun letztere ihrem Charakter und ihrer Bestimmung nach nur eine Verwahrungsanstalt unheilbarer Irren ist, und da ferner so ziemlich sicher auch von den zu Hause befindlichen Irren kaum einige ausnahmsweise einer regelmässigen Behandlung unterzogen sind, so darf man wol diese sämmtlichen 84,5% als unbehandelt betrachten, wobei wir indess gerne anerkennen wollen, dass die meisten gut und human gehalten werden; ferner dass darunter eine gewisse Anzahl stiller, harmloser Menschen ist, die sogar mehr oder minder zur Arbeit verwendbar sind; und endlich dass laut Aussage unserer Tabellen 16, d. h. 8% der Gesammtirrenzahl früher in Anstalten und also einem Behandlungsversuche unterworfen waren: 13 davon, = 6,5%, waren in Pirmisberg, je 1 = 0,5% in Hamburg, Valduna und Froidmont in Belgien.

Die weitere Analyse führt zu folgenden Ergebnissen:

Der Krankheit nach finden sich in Anstalten von der Gesammtirrenzahl:

Schermüthige	5,5%
Verrükte , .	7,0%
Tobsüchtige	3,0%
Blödsinnige	0,0%
	15,5%

oder auf

je 100 Schermüthige	12,4%
„ „ Verrükte	15,73%
„ „ Tobsüchtige	24,13%
„ „ Blödsinnige	0,0%

Dem Vermögen nach sind in Anstalten untergebracht:

Arme	2,5 %
Unbemittelte	2,5 %
Vermögliche	10,5 %
	15,5 %

Der Dauer der Krankheit nach:

bis 1 Jahr Kranke	3 %
„ 5 „	5 %
mehr als 5 Jahr Kranke	6 %
Unbekannt	1,5 %
	15,5 %

Wir ersehen also, dass nur 5% Armer und Unbemittelten die Wohlthat einer geregelten Anstaltsbehandlung geniessen, und 10,5% Vermöglicher. Nicht ungünstig ist das Verhältniss bezüglich der Dauer, indem von den 6% frischer, d. h. noch nicht 1 Jahr alter Fälle die volle Hälfte, 3%, in Anstalten untergebracht ist; von den Fällen von 1—5-jähriger Dauer (23% der Gesammtzahl) sind denn freilich nur etwas weniger als ein Viertel (5%) und von den noch ältern (63,5%) blos ungefähr ein Zehntel in Anstalten befindlich. —

In Realta befinden sich 15% der Irrer, davon sind:

Schwermüthig	2,5 %
Verrückt	8,0 %
Tobsüchtig	2,0 %
Blödsinnig	2,5 %
	15,0 %

Ferner nach Vermögen:

Arm	12,0 %
Unbemittelt	0,5 %
Vermöglich	2,5 %
	15,0 %

nach der Dauer:

bis 1 Jahr Kranke	0,0%
1—5 „ „	1,0%
mehr als 5 Jahr Kranke	11,5%
Unbekannt	2,5%
	15,0%

Von den 69,5% Irren, die zu Hause gehalten werden, sind aus unsren Tabellen noch folgende Umstände hervorzuheben. Die meisten gehen frei umher, 4=2% befinden sich in Armenhäusern (in 2 Gemeinden); 5=2,5% sind verfründet, und von ebenfalls 2,5% ist angeführt, dass sie „eingesperrt“ sind. Es steht zu vermuten, dass diese Zahlen nicht ganz genau sind, da in den meisten Fällen nur angeführt ist: „zu Hause, bei den Eltern, bei Verwandten“ u. dgl., so dass hier eingehendere Notizen fehlen.

Endlich sei noch erwähnt, dass unter den 69,5% zu Hause wohnender Irren sich finden:

26 % Arme	} zusammen 41%
15 % Unbemittelte	
28,5% Vermögliche.	

In dem Bisherigen glauben wir die hauptsächlichsten Gesichtspuncke, so weit sie sich aus der statistischen Aufnahme ergeben, berüksichtigt und hervorgehoben zu haben, und könnten somit unsren Bericht schliessen, insofern der Grossräthliche Auftrag blos die Erstellung einer Statistik

verlangt. Wir fühlen uns jedoch als Sanitätsbehörde gedrungen, noch einige Bemerkungen hinzuzufügen. — Es springt sicherlich Jedermann sofort in die Augen, dass der jezige Zustand der Dinge, nach welchem nur 15,5% der Irren einer geordneten Behandlung in Anstalten, und 15 weitere Procente der Unterbringung in Realta theilhaft sind, nicht länger geduldet werden darf, dass vielmehr die dringende Mahnung unabweisbar an die Gesellschaft, an Staat und Gemeinden herantritt, für ein besseres Loos unserer Irren besorgt zu sein, und diess um so mehr, als nach allgemeinem Zugeständnisse die Bewahranstalt Realta weder den Bedürfnissen, noch auch nur bescheidenen Anforderungen entspricht, so dass also nur 15,5% als genügend versorgt zu betrachten sind.

Bekanntlich wurde die Irrenabtheilung dem kantonalen Corrections- und Zwangsarbeitshaus in Realta als Nothbehelf angefügt und ursprünglich nur für wenige unheilbare Irren bestimmt; dem unabweisbaren Bedürfnisse nach stets erweiterten Aufnahmen nachgebend gelangte man nach und nach zu der jezigen Anzahl von circa 30.

Von einer rationellen Behandlung dieser Unglücklichen konnte natürlich keine Rede sein, sollte es auch nicht nach der ursprünglichen Absicht der Gründung; war man sich doch von Anfang an bewusst, dass hier nichts Bleibendes geschaffen werden könnte, dass schon grundsätzlich die Vereinigung des Correctionshauses mit der Irren-Pflege-Anstalt unhaltbar sei, und dass mit der Zeit auf anderweitige Abhülfe Bedacht genommen werden müsse. — Es blieb der Ausweg, für die Unterbringung der Irren in Anstalten ausserhalb des Kantons zu sorgen, und wie sich aus unserer

Aufnahme ergibt, waren und sind deren eine verhältnissmässig ziemliche Anzahl, namentlich in St. Pirmsberg; allein die Menge derselben ist immerhin noch höchst ungenügend, und für die Placirung einer grössern Schaar ist bei dem sonstigen Andrang nach den verschiedenen Anstalten keine Aussicht und würde sich wol schwerlich **eine** Kantonsregierung dazu verbindlich machen. Die Sachlage blieb natürlich auch dem Grossen Rathe nicht verborgen, und wir dürfen gewiss mit Recht den uns gewordenen Auftrag zur Erhebung der Statistik als einen ersten Schritt der obersten Landesbehörde zur bessern Gestaltung unseres Irrenwesens betrachten.

Nach dem Gesagten bleibt wol nichts anderes übrig, als die Errichtung einer eigenen *kantonalen Irren- Heil- und Pflegeanstalt* ins Auge zu fassen und erlauben wir uns hierüber noch einige Andeutungen zu geben.

Nach Griesinger (l. l. p. 528) kann man annehmen, dass höchstens die Hälfte der Geisteskranken der Aufnahme in Anstalten bedürfe: es ergäbe diess für uns eine Anstalt für 100 Kranke; doch wird man gut thun, das Verhältniss etwas höher zu stellen, da er ganz Unschädliche oder blos Lästige nicht berücksiget, und da nach den Erfahrungen der letzten 25 Jahre möglicherweise eine weitere Zunahme der Irren zu gewärtigen steht.

Ueber die Wünschbarkeit einer solchen Anstalt für unsere Irren fürchten wir keinem Widerspruche zu begegnen, wohl aber werden sich der Bedenken eine Menge erheben, wenn es sich um die Beschaffung der dazu erforderlichen Mittel handelt. Wir besorgen auch selbst, dass die knappen Finanzen unseres Kantons die Erstellung eines grossen Irren-

hauses nach den Anforderungen der Neuzeit — und etwas Rechtes müsste man doch anstreben — kaum gestatten dürften, obwol wir eine solche in erster Linie herbeisehnern würden. Sollte diess aber nicht erreichbar sein, so möchten wir die Aufmerksamkeit der obersten Landesbehörde auf eine Auskunft lenken, die vielleicht einen fruchtbaren Keim in sich trägt.

Wir gehen dabei von der Thatsache aus, dass die überwiegend grosse Zahl unserer Geisteskranken (ungefähr 70 %) der landwirtschaftlichen Bevölkerung angehört; und ferner davon, dass der Kanton auf dem Rhein-Correctionsboden im Domleschg bei Realta eine grosse, theils urbarisirte, theils urbarisirbare Landfläche besitzt und stellen die Frage: liesse sich hier nicht eine Art *landwirtschaftlicher Irren-colonie* gründen?

In ihren allgemeinsten Zügen gestaltete sich die Sache etwa folgendermassen. In Mitten der ganzen Anlage, an geeigneter Stelle, erhebt sich in mässigen Dimensionen die Central-Irrenanstalt, welche bestimmt ist für die arbeitsunfähigen, gelähmten, unruhigen, gefährlichen, vorübergehend kranken u. s. w. Irren, sowie für diejenigen, die nicht landwirtschaftlich beschäftigt werden können; rings um die Centralanstalt in passenden Entfernungen befindet sich eine je nach Bedürfniss allmälig zu vermehrende Zahl einzelner Wohnungen, deren je Eine einer Wärterfamilie zugtheilt ist, welcher eine bestimmte Anzahl von Irren zur Pflege und Aufsicht anvertraut wird; sie bauen mit einander das Feld, werden überhaupt familienweise beschäftigt und es müsste sich so ein gegenseitiges vertrauliches Anschliessen ausbilden, von dem man sich für die Irren nur Gutes sollte

versprchen dürfen. Die jeweilen erkrankenden oder unruhig werden Pfleglinge, und die, die überhaupt keine Arbeit mehr verrichten können, würden der Centralanstalt übergeben, welche ihrerseits natürlich durchaus nach den jetzt gültigen Grundsäzen erstellt und mit allem Nöthigen hinreichend ausgestattet sein müsste. Die ganze Anstalt wäre selbstverständlich einer ärztlichen Oberleitung zu unterstellen.

Eine weitere Ausführung der Einzelheiten wäre hier nicht am Platze, und wir könnten sie auch nicht geben; es handelt sich zunächst nur um die allgemeinen Grundzüge, deren weitere Ausarbeitung erst noch genauerer Studien und Begutachtung seitens Sachverständiger bedarf; doch möge bemerkt werden, dass der Gedanke einer Irrencolonie praktisch schon seit langer Zeit in dem Belgischen Dorfe Gheel verwirklicht ist, und dass hervorragende Irrenärzte, so namentlich Griesinger, sich grundsätzlich günstig darüber ausgesprochen haben. Sicherlich sind die Schwierigkeiten auch hier gross, und wir verhehlen uns nicht, dass vor Allem die Beschaffung tauglicher Wärterfamilien keine leichte Aufgabe sein wird. Immerhin schien es uns gerechtfertigt, neben der Frage der Gründung einer grössern Anstalt auch die einer Colonie anzuregen. Jedenfalls hegen wir die zuversichtliche Hoffnung, dass unser ganzes Irrenwesen seitens der Landesbehörden einer bessern Gestaltung entgegengeführt werde. —

[Schlussbemerkung. In Folge grossräthlichen Beschlusses vom 23. November 1874 wurde eine Special-commission mit der Prüfung der Frage betraut, ob sich Realta zur Erstellung einer Irrenanstalt im Sinne des vorstehenden Berichtes eigne. Das Ergebniss dieser Untersuchung war ein negatives, weshalb sich die Experten zur Einreichung anderweitiger Vorschläge veranlasst sahen, welche gegenwärtig den Oberbehörden vorliegen. Hoffen wir, dass die Frage der Irrenversorgung, einmal in Fluss gekommen, nicht wieder in's Stokken gerathe!]



I. General-Tabelle.

Tab. II. a.

Verhältniss zur Bevölkerung.

Bezirk	Bevölkerung			Irren absolut.			Irren pro 1000:			1 Irrer auf:		
	Total	Männlich	Weiblich	Total	Männlich	Weiblich	Total	Männlich	Weiblich	Total	Männlich	Weiblich
Plessur	10467	5112	5355	15	5	10	1,445	0,978	1,871	692	1022	535
Im Boden . . .	5384	2546	2838	13	4	9	2,415	1,566	3,167	414	638	315
Unterlandquart .	11733	5743	5990	10	5	5	0,852	0,871	0,835	1173	1148	1198
Oberlandquart .	7288	3598	3690	19	9	10	2,610	2,551	2,719	383	399	369
Albula	6434	3005	3429	18	10	8	2,801	3,327	2,333	357	300	428
Heinzenberg .	6852	3277	3575	13	6	7	1,897	1,831	1,958	527	546	510
Hinterrhein .	3459	1663	1796	4	2	2	1,156	1,202	1,113	865	832	898
Moësa	6707	2987	3720	19	12	7	2,832	4,017	1,881	353	249	531
Vorderrhein .	5954	2895	3059	21	10	11	3,527	3,454	3,597	284	290	278
Glenner	10682	5076	5606	18	11	7	1,685	2,167	1,248	593	461	801
Maloia	5182	2390	2792	15	8	7	2,895	3,347	2,508	345	298	399
Bernina	4039	1871	2168	12	11	1	2,971	5,880	0,461	337	170	2168
Inn	6175	2714	3461	18	12	6	2,915	4,424	1,733	343	226	576
Münsterthal .	1426	661	765	5	3	2	3,508	4,535	2,614	285	220	382
Kanton	91782	43538	48244	200	108	92	2,178	2,481	1,904	458	403	525

Tab. II. b.
Nach dem Geschlecht.

Nach der numerischen Reihenfolge der Bezirke.

Bezirk	Des Totals:		Bezirk	Männliche Bevölkerung		Bezirk	Weibliche Bevölkerung	
	%	1 auf:		%	1 auf:		%	1 auf:
Unterlandquart . . .	0,852	1173	Unterlandquart . . .	0,871	1148	Bernina	0,461	2168
Hinterrhein . . .	1,156	865	Plessur	0,978	1022	Unterlandquart . . .	0,835	1198
Plessur	1,445	692	Hinterrhein	1,202	832	Hinterrhein	1,113	898
Glenner	1,685	593	Im Boden	1,566	638	Glenner	1,248	801
Heinzenberg	1,897	527	Heinzenberg	1,831	546	Inn	1,733	576
Im Boden	2,415	414	Glenner	2,167	461	Plessur	1,871	535
Oberlandquart . . .	2,610	383	Oberlandquart	2,551	399	Moësa	1,881	531
Albula	2,801	357	Albula	3,327	300	Heinzenberg	1,958	510
Moësa	2,832	353	Maloia	3,347	298	Albula	2,333	428
Maloia	2,895	343	Vorderrhein	3,454	290	Maloia	2,508	399
Inn	2,915	343	Moësa	4,017	249	Münsterthal	2,614	382
Bernina	2,971	337	Inn	4,424	226	Oberlandquart	2,719	369
Münsterthal	3,508	285	Münsterthal	4,535	220	Im Boden	3,167	315
Vorderrhein	3,527	284	Bernina	5,880	170	Vorderrhein	3,597	278
Kanton	2,178	458	Kanton	2,481	403	Kanton	1,904	525

Tab. III.

Von je 100 Geisteskranken leiden an:

Bezirk	Melancholia	Mania	Paranoia	Anoia
Plessur	26,66	13,33	40,00	20,00
Im Boden	— —	15,38	76,92	7,69
Unterlandquart . . .	40,00	10,00	40,00	10,00
Oberlandquart	42,10	5,26	47,36	5,27
Albula	44,44	5,55	27,77	22,22
Heinzenberg	— —	15,38	61,53	23,07
Hinterrhein	50,00	25,00	25,00	— —
Moësa	31,57	21,05	47,37	— —
Vorderrhein	23,80	9,52	61,90	4,76
Glenner	27,77	16,66	50,00	5,55
Maloia	46,66	13,33	33,33	6,66
Bernina	— —	41,66	25,00	33,33
Inn	55,55	5,55	33,33	5,55
Münsterthal	20,00	40,00	20,00	20,00
Kanton	30,00	14,50	44,50	11,00

Tab. IV. a.

Auf je 100 Geisteskranke sind:

Im Bezirk:	Im Alter von Jahren:						Geschlecht		Confession		Civilstand			Beruf						Vermögen		Absol. Zahl				
							Männlich	Weiblich	Reformirt	Katholisch	Ledig	Verheirathet	Verwitwet	Bauern	Handwerker	Kaufleute etc.	Gelehrte etc.	Reutiers	Weibl. Beschäft.	Ohne Beruf	Vermöglich	Übermittelt	Amt	Total	Männlich	Weiblich
	0—19	20—29	30—39	40—49	50—59	60 und mehr																				
Plessur	—	20,00	20,00	13,33	26,66	20,00	33,33	66,66	100,00	—	73,33	6,66	20,00	13,33	6,66	13,33	—	13,33	13,33	40,00	53,33	33,20	26,66	15	5	10
Im Boden	—	15,38	7,69	30,77	30,77	23,08	30,76	69,23	69,23	30,76	53,84	30,76	15,38	53,84	15,38	7,69	—	—	23,07	—	38,45	—	61,53	13	4	9
Unterlandquart	—	20,00	30,00	20,00	10,00	20,00	50,00	50,00	70,00	30,00	80,00	10,00	10,00	90,00	10,00	—	—	—	—	—	10,00	50,00	40,00	10	5	5
Oberlandquart	—	26,32	21,05	21,05	21,05	10,53	47,35	52,63	100,00	—	63,15	21,05	15,79	52,63	5,26	5,26	—	—	36,84	—	36,84	31,57	31,57	19	9	10
Albula	5,55	5,55	16,65	11,11	33,33	27,77	55,55	44,44	33,33	66,66	61,11	11,11	27,77	72,11	11,11	—	—	5,55	—	11,11	44,44	5,55	50,00	18	10	8
Heinzenberg	—	15,38	15,38	61,53	7,70	—	46,15	53,84	69,23	30,76	84,61	7,69	7,69	46,15	15,38	—	—	—	15,38	23,07	15,38	46,15	38,46	13	6	7
Hinterrhein	—	25,00	—	—	25,00	50,00	50,00	50,00	100,00	—	75,00	25,00	—	75,00	—	—	—	—	—	25,00	75,00	—	25,00	4	2	2
Moësa	—	—	15,79	21,05	15,79	47,37	63,15	36,84	—	100,00	52,63	42,10	5,26	68,42	15,79	—	5,26	5,26	—	5,26	42,10	—	57,89	19	12	7
Vorderrhein	4,76	14,29	23,81	33,33	4,76	19,05	47,61	52,38	—	100,00	80,95	19,04	—	38,09	4,76	—	4,76	—	52,38	—	47,61	14,28	38,09	21	10	11
Glenner	—	5,55	33,33	27,77	22,22	11,11	61,11	38,88	38,88	61,11	72,22	27,77	—	72,22	11,11	11,11	5,55	—	—	—	61,11	5,55	33,33	18	11	7
Maloia	—	—	6,66	20,00	33,33	40,00	53,33	46,66	100,00	—	53,33	26,66	20,00	60,00	20,00	6,66	—	6,66	—	6,66	46,66	20,00	33,33	15	8	7
Bernina	—	—	16,66	33,33	33,33	16,66	91,66	8,33	33,33	66,66	75,00	25,00	—	75,00	8,33	—	8,33	8,33	—	—	16,66	33,33	50,00	12	11	1
Inn	—	—	38,88	22,22	16,66	22,22	66,66	33,33	88,88	11,11	61,11	27,77	11,11	72,22	—	11,11	—	—	11,11	5,55	66,66	—	33,33	18	12	6
Münsterthal	—	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	60,00	40,00	60,00	40,00	40,00	40,00	20,00	60,00	—	—	20,00	—	—	20,00	40,00	20,00	40,00	5	3	2
Kanton	1,00	10,50	20,00	25,00	21,00	22,50	54,00	46,00	57,00	43,00	66,50	22,50	11,00	59,00	9,50	4,50	2,50	3,00	13,50	8,00	41,50	18,00	40,50	200	108	92

Tab. IV. b.

Bei je 100 Geisteskranken ist:

Im Bezirk:	Ursache										Dauer				Charakter			Aussicht auf Genesung				Aufbewahrung				Absol. Zahl	
	Erblich	Religiös	Geschlechterhalt. liche	Familienverhält. nisse	Trunk	Verzerrung	Krankheit	Gemüths- bewegung	Unbekannt	Unter 1 Jahr	1—5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Unbekannt	Harmlos	Fährlich	Unbekannt	Keine	Geringe	Vorhanden	Unbekannt	Zu Hause	Realta	Pirmisberg	Audere Ausstalten	Total	Männlich	Weiblich
Plessur	46,66	—	20,00	6,66	—	—	—	—	26,66	6,66	6,66	73,33	13,33	80,00	20,00	—	66,66	13,33	—	20,00	60,00	—	26,66	13,33	15	5	10
Im Boden	—	—	7,69	7,69	—	—	15,38	—	69,23	15,38	30,77	53,84	—	84,61	15,38	—	61,53	30,76	7,69	—	61,52	15,38	—	23,07	13	4	9
Unterlandquart . .	20,00	10,00	10,00	—	—	—	—	—	60,00	—	30,00	50,00	20,00	80,00	—	20,00	70,00	—	—	30,00	70,00	20,00	—	10,00	10	5	5
Oberlandquart . .	26,31	21,05	15,78	5,26	—	—	5,26	—	26,31	5,26	26,32	47,34	21,05	78,94	21,05	—	31,57	36,84	21,05	10,52	63,35	5,26	5,26	26,31	19	9	10
Albula	22,22	11,11	5,55	5,55	—	—	5,55	5,55	44,44	—	11,11	77,77	11,11	88,88	11,11	—	38,88	11,11	5,55	44,44	94,44	—	5,55	—	18	10	8
Heinzenberg	—	—	7,69	23,07	—	—	—	—	69,23	7,69	30,76	61,54	—	69,23	30,76	—	61,53	—	—	38,46	53,84	30,76	15,38	—	13	6	7
Hinterrhein	—	—	—	25,00	25,00	—	—	25,00	—	25,00	25,00	—	75,00	25,00	—	25,00	25,00	50,00	—	100,00	—	—	—	—	4	2	2
Moësa	31,56	5,26	—	21,05	15,78	—	—	10,52	15,78	—	21,05	78,94	—	78,94	15,78	5,26	63,15	—	15,79	21,05	68,42	15,79	10,52	5,26	19	12	7
Vorderrhein	42,86	—	—	4,76	—	4,76	28,57	—	19,04	4,76	38,09	52,38	4,76	85,71	14,28	—	42,86	23,80	14,28	19,04	80,95	14,28	—	4,76	21	10	11
Glenner	11,11	5,55	27,77	5,55	—	—	—	—	50,00	11,11	27,77	44,44	16,66	77,77	11,11	11,11	50,00	22,22	—	27,77	83,33	11,11	5,55	—	18	11	7
Maloia	40,00	—	6,66	6,66	—	—	6,66	—	40,00	—	6,66	86,66	6,66	53,33	19,99	26,66	53,33	6,66	13,33	26,66	53,33	23,33	23,33	—	15	8	7
Bernina	25,00	—	—	—	16,66	25,00	—	—	33,33	16,66	—	83,33	—	83,33	16,66	—	50,00	—	41,66	8,33	58,33	25,00	16,66	—	12	11	1
Inn	33,33	—	5,55	11,11	16,66	—	—	—	33,33	5,55	33,33	61,11	—	100,00	—	—	61,11	5,55	27,77	5,55	61,11	27,77	5,55	5,55	18	12	6
Münsterthal . . .	20,00	20,00	20,00	20,00	—	—	—	—	20,00	—	60,00	40,00	—	100,00	—	—	60,00	—	20,00	20,00	80,00	—	—	20,00	5	3	2
Kanton	25,50	5,00	9,50	9,00	4,00	3,00	5,00	1,50	37,50	6,00	23,00	63,50	7,50	81,00	14,50	4,50	52,00	13,50	14,00	20,50	69,50	15,00	8,00	7,50	200	108	92